



Brüssel, den 19. Juni 2019
(OR. en)

10365/19

ATO 69

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Achte Überprüfungstagung der Vertragsparteien

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit. Gemäß Artikel 5 des Übereinkommens muss jede Vertragspartei einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung jeder der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vorlegen. Diese Berichte werden auf der nächsten (achten) Überprüfungstagung, die vom 23. März bis 3. April 2020 stattfinden soll, geprüft.

Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Addendum 1 zum vorliegenden Vermerk enthalten¹.

Die Delegationen werden ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

- den Bericht;

¹ Das Verfahren zur förmlichen Annahme dieses Berichts durch die Kommission läuft derzeit.

- den Umstand, dass er im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der einvernehmlich festgelegten Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind (Dok. 12807/15) ausgearbeitet worden ist. Die betreffende Konsultation hat in der Ratsgruppe "Atomfragen" stattgefunden²;
- den Umstand, dass die Antworten auf etwaige von anderen Vertragsparteien gestellte Fragen zu diesem Bericht im Rahmen von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet werden.

² Das Dokument wurde in den Sitzungen der Gruppe "Atomfragen" vom 17. Mai und 4. Juni 2019 erörtert. Nachdem die Mitgliedstaaten ihre Anmerkungen angebracht hatten, fand zwischen dem 6. und dem 12. Juni ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zu einer aktualisierten Fassung dieses Dokuments statt, das ohne weitere Anmerkungen abgeschlossen wurde.